UNFALL-ECHO

SONDERAUSGABE

Herausgegeben aus Anlaß der Unfallverhütungs-Woche, Mai 1950



So geschützt, kann nichts passieren

Elektroschweißer in vorschriftsmäßigem Schutzanzug Foto: SoL

thyssenkrupp Corporate Archives

HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESELLSCHAFT

Im Bundesgebiet findet erstmalig eine Unfallverhütungswoche in der Zeit vom 21. bis 27. Mai 1950 statt.

Unser Werk hat immer derartige Werbe- und Aufklärungsaktionen tatkräftig unterstützt, weil der Arbeiterschutzgedanke sich nur auf breiter Basis durchsetzen kann.

Von jeher sind bei der gewerblichen Berufsarbeit Unglücksfälle aufgetreten. Seit allen Zeiten haben Menschen den Aufbau und den Betrieb großer Werke mit der Gesundheit und mit dem Leben bezahlen müssen. Daß diese Opfer so klein wie möglich sein müssen, ist eine selbstverständliche Forderung.

Unser Hüttenwerk hat in richtiger Erkenntnis des Wertes menschlicher Arbeit den Arbeitsschutz besonders gefördert. In dieser Woche wird nach mühevoller Kleinarbeit ein Programm durchgeführt, das über den Rahmen der üblichen Maßnahmen weit hinausgeht.

Wir wünschen dieser Veranstaltung einen guten Start und nachhaltigen Erfolg, der sich in der weiter fallenden Tendenz der Unfälle äußern möge.

Der Betriebsrat: Hüttenwerk Oberhausen Aktiengesellschaft:

PROGRAMM

der Unfallverhütungs-Woche 1950 im Hüttenwerk Oberhausen

Sonntag, den 21. 5., Eröffnung der „Unfallverhütungswoche 1950" in der neuen mechanischen Werkstatt N. O.

1. Konzert des Werksorchesters, ab 9.30 Uhr,
2. Eröffnung durch die Werksleitung,
3. Musikstück,
4. Vorführung der Feuerwehr in Verbindung mit Erster Hilfe und Wiederbelebung.

Alle Belegschaftsmitglieder sind zu dieser Veranstaltung eingeladen. An den folgenden Wochentagen werden die Betriebe auf Unfallgefahren hin untersucht. An den Betriebsbegehungen nehmen Unfallreferenten und Mitglieder des Unfallausschusses unter Hinzuziehung des jeweiligen Unfallvertrauensmannes teil.

Montag, 22. 5.: Feuerschutz

Kontrolle der Branddecken im Stahlwerk und der Körperschutzmittel,
Fluchtwege in Mannschaftsräumen,
Feststellung der brennbaren Flüssigkeiten in Magazinen und Laboratorien,
Prüfung der Feuermeldeeinrichtungen und der Handfeuerlöschgeräte.

Dienstag, 23. 5.: Maschinenschutz

Untersuchung der mechanischen Werkstätten und, soweit wie möglich, auch der Krane.

Mittwoch, 24. 5.: Ordnung

1. Abgehen der wichtigsten Schienenwege,
2. Freihalten von Längs- und Querwegen, besonders in Werkstätten,
3. Kontrolle der Material-Stapel,
4. Kennzeichnen enger Profile (Quetschstellen),
5. Untersuchung einsturzgefährlicher Gebäudeteile und Blechabdeckungen.

Donnerstag, 25. 5.: Werkzeuge

Kontrolle der Leitern,
Werkzeugkontrollen in Magazinen und Werkzeugkisten,
Prüfung der Vorräte und Lagerung der wichtigsten Arbeitsschutzmittel.

Freitag, 26. 5.: Erste Hilfe

Prüfung der Tragbaren, Verbandskästen (Verbandsbücher) und Verbandsstuben
Pflege und Lagerung der Atemschutzgeräte,
Waschgelegenheiten, Entlüftung an Schweißstellen.

Samstag, 27. 5.: Verkehr

Kontrolle der Fahrradabstellung,
Kontrolle der Beleuchtungsverhältnisse.

Dieses Rahmenprogramm wird sinngemäß nach der Betriebseigenart ergänzt oder erweitert werden.

Unabhängig von diesem Wochenprogramm werden folgende Vorführungen bzw. Maßnahmen durchgeführt:

a) Vorführung von Anseilgeräten und Schutzgerüsten am 23. 5., 10 Uhr, Werksgasthaus
b) Gasschutzübungen auf N. O., E. O. und W. O. am 26. 5. 50
c) Pressereportagen
d) Unfallschutzausstellung im kleinen Saal des Werksgasthauses während der ganzen Woche, auch für die Öffentlichkeit freigegeben.
e) Kurzansprachen der Meister am 22. 5. 1950 vor Schichtbeginn an Belegschaft.

Wir verweisen auf das Programm der Stadt Oberhausen anläßlich der Unfallverhütungswoche 1950, das in der Presse bekanntgegeben wird.

Auszeichnungen

Nachstehende Arbeitskollegen wurden wegen Rettung von Arbeitskollegen aus Gefahr von der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft bzw. von der Werksleitung in der Zeit von Juli 47 bis Januar 1950 ausgezeichnet:

Wittmacher, Heinrich, Hochöfen
Velten, Wilhelm, Stahl und Walzwerke
Stahl, Josef, Blechwalzwerke
Sauer, Heinz, Blechwalzwerke
van der List, Bernhard, Blechwalzwerke
Bremenkamp, Josef, Stahl- und Walzwerke
Barentzen, Paul, Stahl- und Walzwerke
Drawe, Viktor, Blechwalzwerke
Baukes, Leo, Verkehr
Grieß, Johann, Stahl- und Walzwerke
Singer, Georg, Stahl- und Walzwerke
Borchardt, Friedrich, Stahl- und Walzwerke
Denzer, Jacob, Stahl- und Walzwerke
Willemsen, Wilhelm, Stahl- und Walzwerke
Sell, Ludwig, Blechwalzwerke
Bannach, Karl, Blechwalzwerke
Schönfeld, Fritz, Stahl- und Walzwerke
Schäfer, Hermann, Blechwalzwerke

thyssenkrupp Corporate Archives

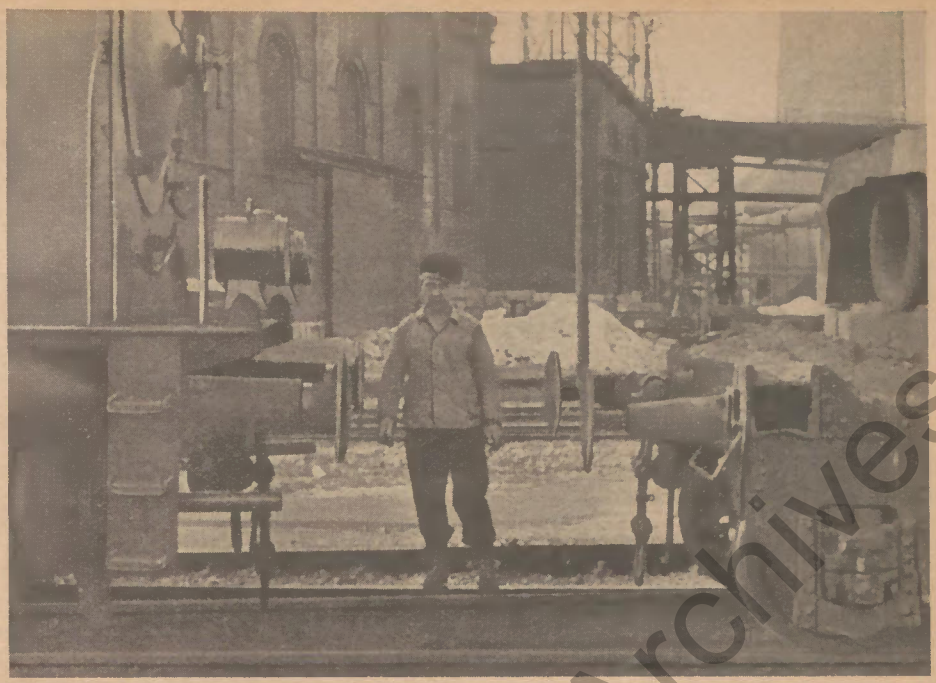
Unfälle
im Werksbahnbetrieb

Die Zahl der Unfälle, die mit dem Eisenbahnverkehr in einem Hüttenwerk zusammenhängt, ist leider recht groß. Häufig beschränken diese Unfälle den Betroffenen mehr oder minder stark in seiner Arbeitsfähigkeit, oft sind sie tödlich. Es ist daher notwendig, sich darüber Gedanken zu machen, wie man diese Unfälle einschränken oder, noch besser, ganz vermeiden kann.

Wenn man von den durch höhere Gewalt verursachten Unfällen absieht, gibt es Unfälle, die durch Unvorsichtigkeit oder vorschriftswidriges Verhalten der Beteiligten entstehen und solche, die durch mangelhafte Beschaffenheit oder nicht zweckentsprechenden Bau der Fahrzeuge, durch schlecht unterhaltene Gleisanlagen und Betriebseinrichtungen oder auch durch die nicht zweckdienliche Ausrüstung und mangelnde Ausbildung des Personals hervorgerufen werden.

Besonders im Berufsbereich des Eisenbahn-Fahrpersonals gibt es eine große Anzahl von Arbeiten, die viel Geschick, Erfahrung und Umsicht verlangen, wenn sie nicht für die Beteiligten gefährlich werden sollen. Der Rangierer muß wissen, daß er nur bei Schrittgeschwindigkeit auf das Fahrzeug oder von ihm abspringen darf, daß er den Handgriff dabei richtig fassen muß, wenn Unfälle verhütet werden sollen. Beim Kuppeln der Fahrzeuge darf nicht im letzten Augenblick — gegen die Vorschrift — aufrecht durch die Pufferlücke gegangen werden (Bild 1). Auf der Plattform bewegter Wagen muß der Rangierer immer sicheren Halt suchen. Wie oft wird hier gegen die gültigen Vorschriften verstoßen (Bild 2). Der Hemmschuhleger braucht viel Übung und Erfahrung und muß sehr vorsichtig sein, wenn er ohne Gefährdung schwer beladene Wagen sicher zum Halten bringen will.

Aber auch nicht unmittelbar am Verkehr Beteiligte müssen sich richtig verhalten. Wer hat nicht schon bei Schichtwechsel Hüttenangehörige unbekümmert vor bewegten Fahrzeugen Gleise überqueren sehen? Findet man nicht immer wieder Leichtsinnige, die gemächlich plaudernd zwischen den Schienen der Gleise gehen? Besonders bei Nacht, in der Dämmerung und bei Nebel kann solche Gleichgültigkeit zu schwersten Unfällen führen. Hier können nur Ausbildung, Belehrung und verständnisvolle Mitarbeit des Personals die Zahl der Unfälle einschränken.



1



2

Aber die beste Ausbildung und gewissenhafteste Pflichterfüllung nützen nichts, wenn nicht die Fahrzeuge, Gleisanlagen und die Betriebseinrichtungen zweckmäßig und unfallschutzsicher gebaut und unterhalten werden. Jeder wird einsehen, daß ein verbogener Fußtritt oder ein verbogener Handgriff (Bild 3) dem Rangierer — besonders in der Dunkelheit — keinen sicheren Stand oder sicheren Griff ermöglichen. Solche sehr häufig auftretenden Gefahrenquellen können nur eingeschränkt werden, wenn das Personal die Mängel sofort meldet, die Wagen aus dem Verkehr gezogen werden und der Zustand der Fahrzeuge laufend überwacht wird. Das Personal muß sich auch gegen unsachgemäß beladene Wagen wehren (Bild 4). Diese vorschriftswidrige Art der Beladung kann zu den schwersten Unfällen führen. Eine weitere ständige Gefahrenquelle sind die unsauberen Gleise. Gerade in den Hüttenwerken bringt es der Betrieb mit sich, daß Schrott, Brammen, Bleche, Knüppel und dgl. immer wieder zwischen und neben den Gleisen liegen (Bild 5). Schon bei Tag ist es für das Fahrpersonal gefährlich, unter solchen Umständen zu arbeiten, bei Nacht und Nebel ist die Unfallgefahr noch größer. Auch die Bahnmeisterrotten sollten bei Gleisumbauten stets bedenken, daß die ausgebauten Schienenteile und Schwellen dem Fahrpersonal nicht im Wege liegen dürfen.

Daß man der Unfallgefahr auch durch zweckmäßige Kleidung des Fahrpersonals entgegentreten kann, darf nicht unerwähnt bleiben. Vor allem müssen feste, lederbesohlte Stiefel, die bei Frost und Glatteis das Ausrutschen in den Gleisanlagen und beim Aufspringen auf die Fahrzeuge verhindern, gefordert werden.

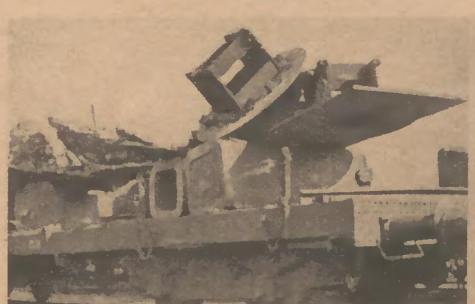
Wir wollen uns mit diesen kurzen Hinweisen begnügen. Mögen sie für alle, die im Eisenbahnverkehr tätig sind und die sich des Eisenbahnverkehrs bedienen, eine Mahnung zum richtigen Verhalten sein.

Pöhner

3



4



5



Fotos: Binder

thyssenkrupp Corporate Archives

Entwicklung und Stand des Unfallschutzes



Immer wieder trifft man ungesicherte Stahlflaschen an

Das Ausmaß und die Folgen sowie die Ursachen der sich im täglichen Leben ereignenden Unfälle aller Art werden von der Oeffentlichkeit nicht in ihrer ganzen Größe erkannt. Gelegentlich berichtet die Presse von Massenunfällen oder Verkehrsopfern, wobei die Berichterstattung weniger auf die Zusammenhänge, als auf die sensationelle Darstellung Wert legt. Bekanntlich kommen mehr Menschen durch Unfälle als durch Kriege ums Leben. Es ist deshalb unverständlich, daß nicht dieses Gebiet bewußt mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt wird.

Die ersten Ansätze eines deutschen Arbeitsschutzes finden wir im Bismarckschen Sozialgesetz. Die Beweggründe hierzu waren keineswegs humanitärer Art, sondern lagen auf militärischem Gebiet. Es zeigte sich nämlich, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Rekruten untauglich für den Soldatenberuf war, weil Körperverletzungen durch Betriebsunfälle vorlagen.

Die stürmische Entwicklung der Technik, besonders in der Zeit der Jahrhundertwende, hat nicht Schritt gehalten mit der Sicherheit am Arbeitsplatz, mit der Besserung der Arbeitsbedingungen. Trotzdem die Unfälle in jenen Jahren erschreckend hoch waren und das zehn- und mehrfache von heute betrugen, hat man daraus keine Maßnahmen abgeleitet. Unfälle wurden einfach als der Tribut der Arbeit, als gegebene, unvermeidbare Tatsachen angesehen. Der Mensch wurde nicht einmal der Maschine gleichgestellt; während man die teuren Maschinen vor Zerstörung, z. B. durch Staub, ängstlich schützte, ließ man den Menschen schutzlos arbeiten, weil er infolge des Ueberangebotes jederzeit leicht ersetzt werden konnte.

Die Rationalisierung bezog sich in der Vergangenheit vorwiegend auf produktionstechnische Erwägungen, wobei sich der Mensch, entgegen dem gesunden Sinn eines rationellen Arbeitsablaufes, in vielen Fällen der Maschine anpassen mußte und nicht umgekehrt. Dieser Trugschluß blieb aber nicht ohne Folgen. Bald mußte man erkennen, daß der wichtigste Produktionsfaktor der schaffende Mensch ist. — Gewagte Abenteuer kann man auf dem Schlachtfeld gewinnen, niemals aber durch dumme Risiken Erfolge in der Industrie erreichen, — sagt ein bekannter britischer Sicherheitsbeamter.

Im nachstehenden werden einige Zahlen genannt, die jeden Kommentar überflüssig machen:

Bezeichnung		1938 [1])	1949 [2])
Versicherte		15 700 000	7 800 000
gemeldete Unfälle		1 515 600	725 000
gemeldete Berufserkrankungen		19 400	25 000
erstmalig entschädigte Unfälle		53 900	35 000
erstmalig entschädigte Berufserkrankungen		3 900	7 000
rentenberechtigte Verletzte		289 800	210 000
rentenberechtigte Hinterbliebene		119 950	90 000
Gesamtausgaben	RM bzw. DM	295 815 300	306 500 000

[1]) tatsächliche Zahlen, [2]) geschätzte Zahlen



Ein typischer Fall von Unordnung, dem man leider sehr oft begegnet

Foto Teriet

Das heißt:

Tägliche Entschädigung für Betriebsunfälle	1 000 000 DM
Indirekte Schäden durch Betriebsunfälle	3 000 000 DM
Tägliche Aufwendungen	4 000 000 DM

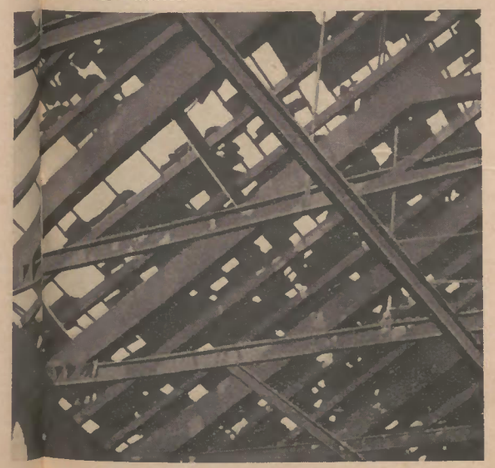
Es gibt aber keine Statistik, die die Not und das Elend der Unfallverletzten und Hinterbliebenen, die Schmerzen, vernichteten Existenzen und die seelischen Kümmernisse wiedergibt.
Es wird viel von Sozialisierung und Humanität, von Nächstenliebe, gutem Willen gesprochen und geschrieben, aber es finden sich wenig Ansätze, die praktischen Wege zur Beseitigung dieser, oft vermeidbaren Ereignisse, aufzuzeigen. Es gibt z. B. heute noch kein Maschinenschutzgesetz, wie es z. B. in Schweden und der Schweiz vorliegt. Einsichtsvolle Stellen haben die Notwendigkeit eines Maschinenschutzgesetzes immer betont. Die Initiative ist dabei in erster Linie von den Maschinenbenutzern, den Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämtern ausgegangen. Bei uns sind die diesbezüglichen, weit zurückliegenden einleitenden Schritte praktisch über das Verhandlungsstadium nicht hinausgekommen.

Die Schaffung unfallsicherer Maschinen und Einrichtungen ist eine Grundbedingung für die Sicherheit in den Betrieben. Bei der Konstruktion maschineller Einrichtungen sollen durch richtige Formgebung und sinnvolle Durchbildung der Einzelteile Gefahrenquellen von vornherein ausgeschaltet sein, nicht aber Gefahrenstellen nachträglich durch Schutzvorrichtungen verdeckt werden.
Jede Industrie hat ihre Eigenarten, die bei der Planung eine Berücksichtigung fordern, wenn für die Sicherheit der Belegschaft alles Notwendige getan werden soll. Demzufolge werden durch behördliche Vorschriften und im Genehmigungsverfahren allgemeine und in vielen Einzelfragen darüber hinaus auch noch durch Bauvorschriften und andere Richtlinien Anweisungen festgelegt, nach denen die Betriebe zu bauen und zu betreiben sind. Hierbei kommt es im allgemeinen nicht zu einem irgendwie als Norm festgelegten „Du darfst das und das so und so machen", sondern in den allermeisten Fällen wird nur vorgeschrieben werden, welche Mindestforderung an Sicherheit für Betrieb und Belegschaft sowie für den Nachbarschutz erfüllt werden muß. Der Weg dafür bleibt dann zunächst der Initiative des Unternehmers anheimgestellt. — Die Brauchbarkeit des vorhergesehenen Weges wird natürlich durch die technische Aufsichtsbehörde überprüft. Er wird nur dann gutgeheißen, wenn die oben erwähnten Mindestforderungen erfüllt sind. Diesen Weg ist man bewußt gegangen, weil man vermeiden wollte, daß die sich zu sehr präzisierten Durchführungsvorschriften in Gesetzform als Hemmschuh auswirken könnten. Z. B. hätte die spontane Entwicklung der chemischen Hochdruck-Synthese in den letzten Jahrzehnten nicht durchgeführt werden können, wenn starre Bindungen, Normen für die Fabrikationsgestaltung, die Selbstverantwortung der Industrie eingeengt hätten.

Die Ursachen von Unfällen sind nicht allein in technischen Mängeln zu suchen, sie liegen allzuoft in der menschlichen Natur oder scheinen auf das Zusammenwirken scheinbarer Zufälle zurückzuführen zu sein. Eine objektive Beurteilung der Unfall-Möglichkeiten bei einer Tätigkeit und ein unanfechtbares Urteil über den Sicherungszustand einer Maschine oder Anlage kann aber nur gegeben werden, wenn möglichst alle Ereignisse bekannt sind, die zu Unfällen führten oder führen konnten. Die



Solchstapel sind Gefahrenstellen.



Kriegsschäden an Dächern

Schwere oder die Folgen eines Unfalles sind zunächst von sekundärer Bedeutung, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen gegen das Geschehen weiterer Unfälle zu treffen.
Unfälle werden verursacht durch Betriebseinrichtungen und Betriebsvorgänge, sie können auch allein durch das Verhalten der Beschäftigten entstehen. In der Regel findet aber ein Zusammenwirken von Menschen und Umständen statt, wobei der Anteil an dem Zustandekommen des Unfalles in jedem Falle verschieden hoch zu bewerten ist.
Es gilt aber, sich mit den Ursachen zu befassen, durch deren Beseitigung eine Wiederholung des Unfalles unmöglich gemacht wird. Auf Grund psychologischer Erkenntnisse ist mit bestimmten Reaktionen und mit dem Versagen des Menschen unter gewissen Umständen stets zu rechnen. Daher wird wirksame Unfallverhütung geleistet, wenn man seine Aufmerksamekit zunächst den Ursachen zuwendet, die durch technische Maßnahmen beseitigt werden können, als wenn man sich zulange mit der Frage nach dem Mitverschulden des Verunglückten am Unfallgeschehen befaßt.
Die Entwicklung und Unfallverhütungsarbeit in unserem Hüttenwerk zeigt im allgemeinen seit der Mitte des Jahres 1948 trotz mancher noch bestehender Schwierigkeiten eine Rückkehr zu gesünderen Verhältnissen. Wenn auch die Beseitigung der durch den Krieg und die Kriegsfolgen bedingten Schäden noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird, so war doch festzustellen, daß mit der Einführung der neuen Währung, der Lockerung der Zwangswirtschaft und der besseren Ernährungslage Arbeitsfreudigkeit und Verantwortungsgefühl gestiegen sind.
Die wirtschaftliche Entwicklung hat naturgemäß Rückwirkungen auf die Betriebssicherheit und den Arbeitsschutz. Ehe nicht die Basis für einen gesunden Geschäftsgang geschaffen ist, die für eine Weiterentwicklung und Vervollkommnung des Betriebes die erforderlichen Mittel freimacht, werden auch die sicherheitstechnischen Belange nicht in großzügigem Maße erfüllt werden können. —
Unfälle bei Abbruch-, Umbau- und Aufbauarbeiten spielen noch immer eine große Rolle, da unser Werk vorwiegend diese Arbeiten in eigener Regie durchführt. Dazu kommen die Gefahren in mangelhaft oder behelfsmäßig hergerichteten Bauten.

Die auf Grund der statistischen Unterlagen erworbenen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:
Während bei den Hochöfen und Stahlwerken mit ihren Nebenbetrieben die Unfallzahlen höher als die Produktionszunahmen anwachsen, halten sich die Unfälle bei den Profilstrecken auf annähernd gleicher Höhe, in den Blechstraßen macht sich eine Senkung bemerkbar. In den Zurichtereien steigt die Unfallkurve an, im Gegensatz zu einer merklichen Senkung in den mechanischen und elektrischen Betrieben. Die gegensätzliche Entwicklung dieser beiden Betriebe kann nachstehend erklärt werden:
In Appreturen mit vorwiegenden Transportarbeiten durch Kran oder Hand wurden die Arbeiten von ungelernten, oft betriebsfremden Arbeitern, bewältigt. In mechanischen Betrieben werden die Verhältnisse wieder normalisiert, da genügend Fachkräfte und gute Arbeitsbehelfe zur Verfügung stehen. Der Eisenbahnbetrieb leidet unter dem Mangel an fachlich gut geschulten Kräften. Auch läßt der maschinelle Zustand der Wagen und Lokomotiven, sowie der Oberbau viel zu wünschen übrig. Die Unfälle in den Energiebetrieben zeigen eine fallende Tendenz, während — entgegen der allgemeinen Entwicklung — die Wegeunfälle bis 1949 ebenfalls zurückgegangen sind.
Die Bedienung und Wartung von Arbeits- und Kraftmaschinen einschließlich Getriebe und Transmissionen verlief im Jahre 1949 fast unfallfrei; ein Zeichen, daß der technische Zustand wieder in Ordnung ist, Schutzvorrichtungen vorhanden sind und die Arbeiter jene Achtsamkeit an den Tag legen, die die Unfallverhütungsvorschriften verlangen.
Das gleiche trifft auch beim Umgang mit Fahrzeugen auf Werksgelände und dem Gebrauch von Handwerkszeugen und Arbeitsgeräten zu. Die Unfallgefahr durch Anstoßen an Gegenstände ist ebenfalls kleiner geworden, seitdem mehr Ordnung herrscht. Besonders deutlich zeigt eine Gruppe, daß die Gefahren durch Dunkelheit, Unterernährung sehr steil abfallen, ebenso sind die Verletzungen durch Sprengkörper eine vorübergehende Erscheinung, die den Arbeitsschutz unwesentlich belastete. Die Benutzung der Fördereinrichtungen hatte eine steigende Unfalltendenz, und besonders kraß steigt die Kurve bei Bauarbeiten, denn diese Arbeiten, die erst langsam in der ersten Nachkriegszeit anliefen, erfuhren 1948 und 1949 eine gewaltige Steigerung. Die hoch liegende Unfallzahl beim Fallen von Personen auf ebener Erde dürfte in primärer Ursache in den schadhaften Fußböden und Wegen zu suchen sein, während das Um- und Herabfallen von losen Gegenständen vorwiegend im Verhalten des Verletzten oder Mitarbeiters liegt. Den Verätzungen und Verbrennungen durch heiße Metalle und Flammen wird entgegengewirkt durch Verbesserung der Schutzkleidung. Leider finden derartige Maßnahmen gerade bei dem Personenkreise wenig Unterstützung, der in erster Linie daran interessiert sein müßte. Auffällig niedrig liegen die Unfälle durch den elektrischen Strom, und die Vernachlässigung von Wunden durch den Verletzten ist beinahe gar nicht mehr zu verzeichnen.
Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Unfälle an Maschinen darauf zurückzuführen sind, daß kurz nach dem Kriege zahlreiche ungesicherte Maschinen benutzt wurden, die außerdem von Leuten bedient wurden, die sich in keiner Weise über die Gefährlichkeit dieser Maschinen im klaren waren.
Rund 30 % aller Verletzungen dürften auf Sturzunfälle zurückzuführen sein. Es kann leicht nachgewiesen werden, daß die Ursachen der Sturzunfälle viel mehr in technischen Gründen (Betriebseigenart, schlechte bauliche Anlagen, mangelhafte Ordnung, ungeeignete Beleuchtung, unzweckmäßige Fußbekleidung oder dgl.) zu suchen sind, als im Verhalten der Gestürzten.
Man sollte sich vor Augen halten, daß in den Betrieben und im täglichen Leben durch Stürze doppelt so viel Menschen getötet und schwer verletzt werden als im Straßenverkehr durch Kraftfahrzeuge. Für die vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung von Sturzun-

Thyssenkrupp Corporate Archives

nahmen zur Vermeidung von Sturzunfällen ist die Kenntnis der Häufigkeit der Unfälle von größerer Bedeutung als die Kenntnis der Unfallschwere, da fast jeder glimpflich abgelaufene Sturz auch schwere Folgen nach sich ziehen kann. Es kann bei einem Großteil aller Unfälle nachgewiesen werden, daß die Unfälle nicht auf Grund höherer Gewalt geschehen, sondern daß sie vorauszusehen waren und durch vorbeugende Maßnahmen, die die Unfallverhütungsvorschriften angeben, hätten vermieden werden können. —

Obwohl sich die Betriebe in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 in starkem Maße um die Beseitigung der Kriegsschäden und die Neubeschaffung von Maschinen bemühten, entspricht die Betriebssicherheit, abgesehen von wenigen Ausnahmen, keineswegs den Anforderungen, die vor dem Kriege gestellt werden konnten.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß das Interesse der Betriebe in erster Linie dem Anlaufen der Produktion gilt. Es sollte aber nicht vergessen werden, daß richtig durchgeführte Arbeitsschutzmaßnahmen nicht nur dem Wohle der Beschäftigten dienen, sondern auch Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf der Produktion sind. Unfälle sind Betriebsmängel, die genau so gewissenhaft überprüft und beseitigt werden müssen, wie Störungen in der Fertigung selbst. Darüber hinaus sollte bedacht werden, daß sich die Unfälle nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in moralischer und sozialer Hinsicht auf Werk und Beschäftigte auswirken.

Aus der Bereitwilligkeit, mit der sich die Beschäftigten den Fragen des Arbeitsschutzes gegenüberstellen, lassen sich gute Schlüsse auf die Zweckmäßigkeit der bisher getroffenen Vorkehrungen und auf das Verständnis ziehen, das die leitenden und aufsichtsführenden Angestellten des Werkes den Arbeitsschutzmaßnahmen entgegenbringen.

Ist das Interesse an der Unfallverhütung bei den Belegschaftsmitgliedern einmal geweckt, so fallen weitere Anregungen bei den Arbeitern auf fruchtbarem Boden, und es gehen auch aus ihren Kreisen wertvolle Vorschläge zur Verbesserung der Betriebssicherheit ein.

Die jüngeren Leute in den Betrieben stehen den Fragen des Arbeitsschutzes zunächst meist völlig fremd gegenüber, zeigen sich aber sehr interessiert, wenn ihnen die wesentlichen Probleme in der richtigen Weise nahegebracht werden.

Die Feststellungen bei den Betriebsbesichtigungen und die Ergebnisse der Unfalluntersuchungen vermitteln das beste Bild darüber, wo die Werbung für den Gedanken der Unfallverhütung am notwendigsten einsetzen muß.

Den größten Erfolg bringt in jedem Falle der Erfahrungsaustausch, der sich im Betrieb selbst bei den Besprechungen über die notwendigen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Unfälle anspinnt. Je größer der Einfluß des Mitarbeiters ist, desto weitreichender werden sich die Erfolge auswirken. Werksleitung, Betriebsleiter, Meister und Vorarbeiter sind die Persönlichkeiten, die in erster Linie aktiv in den Kampf gegen die Betriebsgefahren eingreifen müssen. — Maschinenunfälle, Transportunfälle, Stürze und Verkehrsunfälle können beträchtlich eingeschränkt werden, wenn von weitsichtigen energischen Männern die richtigen Maßnahmen getroffen werden. Unfälle werden am erfolgreichsten durch technische Maßnahmen verhütet, die auf Grund psychologischer Erkenntnisse eingeleitet werden.

Die in den Betrieben tätigen Unfallvertrauensmänner können nur wirksame Unfallverhütungsarbeit leisten, wenn sie entsprechend geschult sind. Es ist gewiß, daß ein Erfolg der Unfallverhütung in einem Betrieb nur dann möglich ist, wenn alle dort Tätigen bereitwillig mitarbeiten. Mit der Bestellung irgendeines Mannes zum Unfallvertrauensmann ist aber noch gar nichts getan.

Genau wie der Sanitäter in der ersten Hilfe ausgebildet sein muß, so muß der Unfallvertrauensmann in den Grundbegriffen der Unfallverhütung geschult sein. Die Erste Hilfe ist ein Teilgebiet der Medizin, die Unfallverhütung ist ein wichtiges Teilgebiet der Ingenieur- und Betriebswissenschaft. Daß für Fragen der Medizin der Arzt zuständig ist, wird von keiner Seite bestritten. Dagegen wird noch fälschlich angenommen, daß das Aufgabengebiet eines Sicherheitsingenieur oder Unfallvertrauensmann von jedem Laien ohne weiteres übernommen werden kann. Der Unfallvertrauensmann kann auf dem Gebiet der Unfallverhütung nur etwa dieselbe Rolle spielen, wie der in der Ersten Hilfe ausgebildete Laienhelfer auf dem medizinischen Gebiete. Dabei ist noch Voraussetzung, daß er für seinen Posten geeignet

Sei sorgsam!
Das Leben, das Du schützt, kann Dein eigenes sein!

ist, ihn gern übernimmt und mit den nötigen Vollmachten ausgestattet ist. Richtig ausgebildet und laufend über den neuesten Stand der Unfallverhütung unterrichtet, wird der Unfallvertrauensmann zu einer wertvollen Hilfe bei der Schaffung eines unfallsicheren und störungsfreien Arbeitsablaufs im Betriebe.

Einschneidende Erfolge werden den Arbeitsschutzbestrebungen nur beschieden sein, wenn es gelingt, allen Tätigen klar zu machen, daß jeder von ihnen schon aus rein persönlichen und wirtschaftlichen Gründen an den vorbeugenden Maßnahmen des Arbeitsschutzes interessiert sein muß.

Powischill





Gießen in voller Arbeitsschutzkleidung
Fotos: Teriet

Unfallgefahren im Stahlwerk

Jeder der zum erstenmal ein Stahlwerk betritt, ist von der Schönheit beim Abstich oder beim Vergießen des Stahls überwältigt. Gleichzeitig aber kann sich der Besucher eines gewissen Schauders beim Anblick der heißen flüssigen Massen und des für ihn scheinbar sinnlosen Durcheinanders der schweren Arbeitskräne nicht erwehren und das mit Recht. Schwere und tödliche Unfälle in den Stahlwerken haben sich bis heute trotz aller Schutzmaßnahmen leider noch nicht verhindern lassen, wenn sie auch bei weitem nicht so häufig sind, wie der Besucher zunächst vermuten mag. Verbrennungen durch flüssiges Eisen oder Schlacke gehören zu den unangenehmsten Unfällen, da sie meistens mehrere Menschen gleichzeitig treffen. Absolute Trockenheit der verwendeten Arbeitsgeräte, seien es Pfannen, Stopfen oder Rinnen ist Vorbedingung zur Verhütung von schwerwiegenden Explosionen. Aber auch gegen nur leichte Spritzer von flüssigem Stahl muß der Mann im Stahlwerk geschützt werden.

Teilweise versagen auch mechanische Einrichtungen wie dies leider am Gießwagen im Thomaswerk schon vorgekommen ist. Eine einfache Verriegelung des Kippapparates für die Pfannen verhindert es jetzt, daß eine Pfanne mit ihrem gesamten flüssigen Inhalt umkippen kann. Dadurch werden die Leute vor Verbrennungen bewahrt. Eine zweite Unfallquelle sind herabstürzende Bären. Auch gegen sie gibt es keinen absoluten Schutz. Im ureigensten Interesse eines jeden, der an gefährdeter Stelle arbeitet, liegt es, die vorgeschriebenen Helme zu tragen, die zumindest die teilweise aufgetretenen schweren Schädelverletzungen verhüten, Ordnung im Betrieb erleichtert nicht nur die Arbeit, sondern verhütet auch Unfälle. Schäden an Kokillenrosten müssen sofort beseitigt werden, wie überhaupt dafür gesorgt werden muß, daß die Kokillen glatte Aufstellflächen erhalten. Auch ein sauber gepflegter Plattenbelag trägt zum Unfallschutz bei.

Besonders zu begrüßen ist eine lebhafte Mitarbeit der Belegschaft hinsichtlich Verbesserungen im Betrieb. Ein besonders markantes Beispiel dieser Art sind verschiebbare Vorhänge aus Blech zwischen den einzelnen Konvertern im Thomaswerk, die nach Angabe Idziaszek erstellt wurden. Sie verhindern eine Belästigung der Konvertermaurer und Konverterstampfer durch die Hitze und den Auswurf der benachbarten blasenden Konverter.

thyssenkrupp Corporate Archives

Ein besonderes Wort verdient die Thomasschlacke, die ja bekanntlich in gemahlenem Zustand eine beträchtliche Hilfe für die Landwirtschaft darstellt. Die Beschriftung der mit flüssiger Schlacke beladenen Schlackenkübel ist unbedingt erforderlich, um zu vermeiden, daß beim Kippen auf die Schlakkenhalde noch flüssige Schlacke in den Schlackentöpfen vorhanden ist. Andernfalls können dadurch schwere Verbrennungen entstehen. Der beim Mahlen der Schlacke auftretende Staub kann zu einer besonders schweren Lungenentzündung führen. Die bekannten Gummi-

Dem Nächsten zum Schutz,
Der Arbeit zur Wehr,
Der Menschheit zum Segen,
Dem Werke zur Ehr!

schwämme sind kein geeignetes Schutzmittel gegen diese Gefahr, sondern lediglich Kolloid-Filtermasken, die auch dann getragen werden sollten, wenn sie etwas unbequem sind.

Jeder erfahrene Stahlwerker kennt die Gefahren seines Betriebes auf das genaueste. Nur wenn er diese Erfahrungen seinen jüngeren Kollegen immer wieder vor Augen hält und wenn er sie selbst stets beherzigt, wird es möglich sein, auch ohne Unfälle Stahl zu erschmelzen und zu vergießen.

Heinrich



Stopfentrockenofen

Fotos: Teriet

Kelleraufräumer mit Schutzhelm



GEWERBEAUFSICHT und Unfallverhütung

Als der für die Hüttenwerk Oberhausen AG. zuständige Bezirksleiter des Gewerbeaufsichtsamtes möchte ich es nicht unterlassen, an die Arbeitskollegen dieses Betriebes, der mir in jahrelanger gemeinsamer Arbeit besonders ans Herz gewachsen ist, anläßlich der Unfallverhütungswoche einige Worte zu richten. Schon so manches Mal habe ich in den vergangenen 13 Jahren einen schweren Unfall hier untersucht oder gar an der Leiche eines Arbeitskollegen gestanden, bevor die Angehörigen etwas vom Tode des so tragisch Verunglückten wußten. Immer wieder hat mich dann die Frage gequält: „Was kannst Du tun, damit die Betriebe und ihre Angehörigen in Zukunft vor solchen Schicksalsschlägen bewahrt werden."

Wenn in technischer Hinsicht Verbesserungen oder Abänderungen durch Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft oder Sicherheitsingenieur für erforderlich gehalten werden, hat sich die Werksleitung immer ohne weiteres bereit erklärt, diese Maßnahmen durchzuführen, wenn hierdurch Leben und Gesundheit des arbeitenden Menschen geschützt werden konnten. In Vorträgen und in Abhandlungen der Werkszeitung wurde auf die besonderen Werksgefahren und deren Verhütung oft hingewiesen. Betrachtet man nun einmal die tödlichen und schweren Unfälle des letzten Jahres, so kommt man leider zu der Erkenntnis, daß eine große Zahl hätte vermieden werden können und zwar durch genaue Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Arbeitskollegen selbst.

Die Unfallverhütungswoche soll bezwecken, daß in ihr jeder einzelne Arbeiter eindringlichst darauf hingewiesen wird, daß er selbst erheblich zur Minderung der Unfälle beitragen kann. Darum soll jeder — und nicht etwa nur in dieser einen Woche, sondern ständig — sich bemühen, die Unfallverhütungsvorschriften genau einzuhalten und den Anweisungen der Vorgesetzten in bezug auf Unfallschutz unbedingt Folge zu leisten.

Der Grundsatz eines jeden Belgschaftsmitgliedes, vom Direktor bis zum Laufjungen, muß es in der folgenden Zeit sein: „Ich will bestrebt sein, meine Arbeit so auszuführen, daß Leben und Gesundheit von mir und meinen Kollegen nach menschlichem Ermessen nicht gefährdet werden!"

Regierungsgewerberat Zweiling

Die Elektrizität im Hüttenbetrieb und ihre Gefahren

Die Elektrizität, die als gebändigte Kraft und willige Helferin unser tägliches Leben mit viel Annehmlichkeiten erfüllt, ist in ihren mannigfachen Anwendungsformen in einem Hüttenbetrieb ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Produktionsablauf. Angefangen von der Stromerzeugung durch Gichtgasmaschinen und Abdampfturbinen, den elektrisch angetriebenen Walzenstraßen, Gebläsen, Pumpen, Krananlagen usw. bis herab zu Werkzeugmaschinen, Signal- und Lichtanlagen, benutzt jeder auf der Hütte Tätige elektrische Einrichtungen und betrachtet deren einwandfreies Funktionieren als etwas Selbstverständliches.

Aber nicht nur die Produktion sondern auch Leben und Gesundheit vieler Betriebsangehörigen hängen von dem betriebssicheren Zustand und dem zuverlässigen Arbeiten elektrischer Anlagen ab. Die Anforderungen des rauhen Betriebes bedingen ohnehin schon einen erheblichen Verschleiß, der eine laufende, besonders sorgfältige Überwachung und Instandhaltung notwendig macht. Parallel hierzu müssen jedoch alle verantwortungsbewußten Mitarbeiter die ihrer Bedienung und Betreuung übergebenen elektr. Maschinen, Apparate, Handlampen usw. pfleglich behandeln und nicht aus Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit beschädigen oder gar zerstören. Jeder eigenmächtige Eingriff von Nichtfachleuten in elektr. Anlagen führt zu schweren Schäden an Betriebseinrichtungen und der Gesundheit. So wird immer wieder festgestellt, daß Sicherungen geflickt werden und die automatische Auslösung von Schaltern durch Festbinden von Spulen oder Blockieren des Auslösemechanismus verhindert wird. Ebenso unzulässig ist das eigenmächtige Anschließen von Schweißumformern oder die Entfernung von Schutzverkleidungen an Schaltern, Kontrollern, Heiz- und Beleuchtungskörpern. Eine oft gerügte Unsitte besteht darin, daß Kranmaschinisten durch absichtliches Ziehen von Lichtbogen an Schaltern ihre Pfeifen und Zigaretten anzünden. In den vorgenannten Beispielen, die sich beliebig vermehren ließen, besteht bei keinem der betr. Betriebsangehörigen Klarheit darüber, daß sie sich leichtfertig der Gefahr schwerer Verbrennungen durch Kurzschlußlichtbogen aussetzen oder bei Berührung spannungsführender Teile ihr Leben riskieren.

Die unbedingt nötige Betriebs- und Unfallsicherheit elektr. Anlagen kann nur erreicht und erhalten werden, wenn alle beobachteten oder vermuteten Mängel sofort dem jederzeit erreichbaren Elektriker gemeldet werden. Das gut ausgebildete Fachpersonal des Elektrischen Betriebes wird laufend mit den Neuerungen der Technik vertraut gemacht und auf die zahlreichen Unfallgefahren, welche die tägliche Berufsarbeit mit sich bringt, hingewiesen. Die durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse stark verbrauchten Anlagen sind bzw. werden nach und nach durch Verwendung besten Materials wieder in einen Zustand gebracht, der allen Anforderungen des Betriebes, den Regeln für die Errichtung von Starkstromanlagen und den besonderen Vorschriften für die Verhütung von Unfällen entspricht. Die beste Unfallverhütung ist jedoch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Produktions-, Maschinen- und elektrischem Betrieb.

Meister

thyssenkrupp Corporate Archives

ERFAHRUNGEN als Unfallobmann

Der echte Hüttenarbeiter weiß, daß er genau wie der Bergmann, sobald er das Werkstor passiert hat, um seine Tagesarbeit zu beginnen, seine Gedanken auf den Betrieb konzentrieren muß. Er weiß, daß jede Ablenkung und Gleichgültigkeit schwere Folgen nicht nur für ihn und seine Familie, sondern auch für seine Kameraden haben kann, instinktiv fühlt er die Gefahr, macht seine Kollegen darauf aufmerksam und beseitigt nach Möglichkeit die Gefahrenstelle.

Jede Betriebsabteilung hat ihre, von anderen Abteilungen abweichenden Besonderheiten. Nicht nur in der ganzen Struktur, der Produktion, sondern auch in den auftretenden Unfallgefahren und Gefahrenstellen. Diesen fallen immer wieder aus den verschiedensten Ursachen heraus unsere Kollegen zum Opfer. Heißt es auch im § 2 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschriften:

> „Der Unternehmer hat, soweit es nach dem Stand der Technik möglich ist, alle Baulichkeiten, Arbeitsstätten, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu erhalten, daß die Versicherten gegen Unfälle und Berufskrankheiten geschützt sind,"

so wissen wir, daß die Zerstörungen des Krieges und die Folgen der planlosen Ausbeutung der Betriebsanlagen während der Hitlerjahre noch nicht überall beseitigt sind und hier noch manches getan werden muß, um den gesetzlichen Vorschriften dieses Paragraphen gerecht zu werden.

Neben der Pflicht der Werksleitung, Betriebsmängel, die eine Gefahr für die Belegschaft, für deren Gesundheit oder Leben bedeuten, zu beseitigen, steht die Pflicht des einzelnen, sich selbst zu schützen, selbst mitzuhelfen, Unfälle zu verhüten. Unfallstellen aufzuzeigen und mit dem U. S. für deren Beseitigung zu sorgen.

Die Erfahrungen, die wir in den vergangenen vier Jahren sammeln konnten, lehren, daß eine Reihe von Unfällen bei genügender Vorsicht und Wachsamkeit im Betrieb verhindert werden kann. Dieses wird um so mehr möglich sein, wenn jeder Kollege

1. seinen Arbeitsplatz auf Unfallsicherheit überprüft,
2. nur mit einwandfreiem Werkzeug arbeitet,
3. die notwendigen und vorhandenen Arbeits-Schutzgeräte benutzt,
4. die Unfallverhütungsvorschriften beachtet und
5. festgestellte Mängel meldet und mit für deren Beseitigung sorgt.

Nehmen wir z. B. die Unfälle, hervorgerufen durch Umfallen von Stahlflaschen, dann stellen wir bei der Überprüfung in den meisten Fällen fest, daß die Flaschen nicht gesichert waren, bei dementsprechenden Hinweisen begegnet man immer wieder dem Argument: „Die sind ja leer!" Die Kollegen bedenken nicht, daß eine leere Flasche beim Umfallen dieselbe Wirkung hat wie eine volle.

Vielfach werden die angebrachten Halterungen nicht benützt oder mit Schrott zugesetzt und die Flaschen daneben gestellt, ebenfalls werden beim Brennen die Schläuche vor den abspringenden Funken nicht genügend gesichert.

Unvorschriftsmäßiges Werkzeug machte schon manchen Kollegen zum Invaliden. So rutschte z. B. im Jahre 1949 ein Kranführer im Zementwerk bei einer Reparatur mit einem nicht einwandfreien Schraubenschlüssel ab und fiel rückwärts aus einer Höhe von 12 m vom Kran. Noch heute ist dieser Kollege an den Fahrstuhl gebunden.

Auf Hammer-Neu-Essen kam 1946 ein Kollege auf die furchtbarste Weise ums Leben. Er wollte den Weg abkürzen, stieg über eine in Bewegung befindliche Welle hinweg, wurde mit der Hose von einem Keil erfaßt und zu Tode geschleudert; 2 m weiter konnte der Kollege gefahrlos vermittels einer Laufbühne die Welle überschreiten.

Im Jahre 1949 verunglückte ein Kollege tödlich, er vergaß bei einer Kranreparatur den Hauptschalter zu ziehen. Der Kran setzte sich durch irgendeine Ursache in Bewegung und quetschte den Kollege unter einen Träger hindurch. An den inneren Verletzungn ist der Kollege gestorben.

Nicht genügende gegenseitige Verständigung mußte ebenfalls schon mancher teuer bezahlen. So verunglückte 1949 ein Kollege tödlich beim Abschmieren eines Kranes, der Kranführer wußte nicht, daß sich der Mann auf dem Kran befand.

Durch Benutzung einer den Unfallschutzvorschriften nicht entsprechenden Winde stürzten 1949 mit dem Gerüst in einem Winderhitzer 2 Kollegen ab und wurden schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert.

Bei Abbrucharbeiten im M. W. II wurde ein Arbeiter durch einen herabstürzenden Träger erschlagen, ein Kollege schwer verletzt. Der Träger war nicht vor Herabfallen gesichert.

Dieses sind einige Beispiele, welche Anlaß zum Nachdenken geben sollten. Sie zeigen, daß bei genügender Vorsicht sehr viele Unfälle verhindert werden könnten, wenn alle Kollegen erkennen, daß tatsächlich der Selbstschutz der beste Unfallschutz ist.

Auf der anderen Seite jedoch muß erkämpft werden, daß das Leben und die Gesundheit des Schaffenden nicht nur in Worten, sondern in der Tat im Vordergrund steht. Ebenfalls muß durchgesetzt werden, daß die heute noch vorhandenen Betriebsmängel, wie z. B. Herrichtung des Plattenbelages, Block- und Fertigstraßen, Entfernung der verrosteten Verdunkelungsbleche, Abdekkung der Dächer, Schaffung durchzugfreier Arbeitsplätze und in der Hauptsache die Besetzung der Arbeitsplätze mit ausreichenden Arbeitskräften, die schnellste Beseitigung auftretender Gefahrenstellen usw. Nur dann, wenn der Unfallschutz, der Schutz von Leben und Gesundheit der Belegschaft tatsächlich anerkannt und von allen Seiten gefördert wird, werden wir erreichen, die Unfälle auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Willig

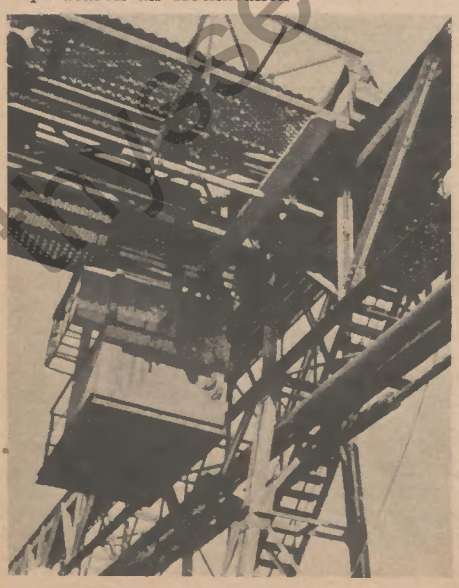


Beachtet die an Gefahrenstellen angebrachten Warnschilder

Fotos: Teriet

Ein unbedachter Augenblick zerstört oft manches Lebensglück. Drum präge Dir zur Warnung ein: „Laß Vorsicht Dein Berater sein!"

Unfallsichere Gerüste sind Voraussetzung für Reparaturen an Hochkranen



Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG, Oberhausen (Rhld.), Essener Str. 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger. Zusammenstellung und Bearbeitung: SoL.
Druck: Vereinigte Verlagsanstalten G.m.b.H., Oberhausen (Rhld.). Auflage: 11 000.

Krupp Corporate Archives